

**II-7855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3869/J  
1992 -12- 01

**DRINGLICHE ANFRAGE**

der Abgeordneten Rosenstingl, Meisinger und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend den neuerlichen Zusammenbruch der Verstaatlichten Industrie

Die in immer kürzeren Abständen einlangenden Horrormeldungen über neue Rekordverluste im Verstaatlichtenbereich lassen angesichts der schlimmen Erfahrungen der Achtziger Jahre befürchten, daß nun, entgegen allen Versprechungen in den Arbeitsübereinkommen der Regierung die Verluste demnächst wiederum Dimensionen erreichen werden, die nicht einmal durch die Veräußerung aller verkäuflichen Unternehmen abzudecken sein werden.

Ein erstes Beispiel für diese Entwicklung ist der AMAG-Verlust, der größenordnungsmäßig nach derzeitigem Stand ziemlich genau dem zu erwartenden Privatisierungserlös der ÖMV entspricht.

Gerade der Fall des Verkaufs der ÖMV demonstriert aber auch nur allzu deutlich, wie wenig ernst die Koalition es mit der Privatisierung meint, ist doch im Falle eines immer noch in Diskussion stehenden Verkaufs wesentlicher Anteile der ÖMV an den Verbund bei diesem eine Aufstockung des Grundkapitals vonnöten, woran sich aufgrund des – entgegen freiheitlichen Anträgen – immer noch im 2.Verstaatlichungsgesetz im Verfassungsrang festgeschriebenen 51%-Anteils des Bundes am Verbundkonzern der Bund zur Hälfte beteiligen müßte.

Gerade die Politik der permanenten Verschleppung der Privatisierung – jahrelang beharrte der zuständige Minister auf dem Börsegang des Gesamtkonzerns – verursachte inzwischen zusammen mit einer waghalsigen Expansionspolitik Substanzverluste, wie sie selbst durch einen extrem ungünstigen Zeitpunkt bei einer früheren Privatisierung wohl kaum hätten entstehen können.

Nun ist ein Zustand eingetreten, daß nach gigantischen Kapitalzuführungen in der Höhe von rund 60 Mrd.S zwar einerseits ein jährlicher Rückzahlungsbedarf in der Höhe von 5–6 Mrd.S aus dem Bundesbudget besteht, andererseits die Unternehmen, die mit diesen Geldern saniert werden sollten, schon wieder in einer Situation sind, die in vielen Fällen eine Schließung, jedenfalls aber einen neuerlichen massiven Verlust von Arbeitsplätzen befürchten lassen, was sich durch eine rechtzeitige Privatisierung zweifellos hätte vermeiden lassen.

Besonders unbefriedigend in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß der Nationalrat zwar alljährlich Milliardenbeträge aus dem Bundesbudget für die Verstaatlichtensanierung zu beschließen hat, den Abgeordneten aber gleichzeitig jede Auskunft unter Hinweis auf die formale Unabhängigkeit der Unternehmensorgane vom Vollzugsbereich des Ministers verweigert wird.

Es ist klar, daß es nicht Aufgabe der Politik sein kann und darf, sich in die unternehmerischen Entscheidungen einzumischen, dies kann aber nicht bedeuten, daß auch die Information über die Entscheidungen unzulässig ist, da es wohl das Recht des Eigentümers und erst recht das des für die finanzielle Unterstützung verantwortlichen Nationalrats sein muß, genaue Kenntnis über die Verwendung der Gelder zu erhalten.

Es ist daher absolut unakzeptabel, daß seitens des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stets mit einer formalen Begründung alle wesentlichen Informationen verweigert werden, zumal sich spätestens im Juli des Jahres angesichts der Diskussion um die Sanierung der BBU-Umweltschäden zeigte, daß der Verstaatlichtenminister durchaus über die formalen Eigentümerrechte hinaus 'Wünsche' über Verhaltensweisen der entsprechenden Vorstände hinaus äußert, Insolvenzen, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unvermeidlich wären, ausschließt und so weiter.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

*fpc106/verstdri.ros*

## Dringliche Anfrage:

1. In welchem Ausmaß besitzen die im Regierungsübereinkommen bis ins Detail der einzelnen Schritte der Aktienemission festgeschriebenen Zielvorgaben bezüglich einer Privatisierung noch Gültigkeit, gibt es bereits, bzw. wann wird wer ein neues Privatisierungskonzept vorlegen und welchen Stellenwert messen Sie dem Regierungsübereinkommen im Hinblick auf die derzeitige, katastrophale Situation der Verstaatlichten überhaupt noch bei?
2. In welchem Umfang besteht Ihrer Meinung nach über Ihre Verstaatlichtenpolitik Einvernehmen mit dem Koalitionspartner?
3. Stehen Sie weiterhin zu Ihrer Absichtserklärung, die Verstaatlichtenpolitik Ihres Vorgängers, die sogar von einem Abgeordneten des Koalitionspartner als 'jahrelanges Belügen des Parlaments' charakterisiert wurde, fortsetzen zu wollen, bzw. in welchen Punkten unterscheidet sich diese wesentlich von Ihrer Amtsauffassung?
4. Halten Sie die Politik, durch Festlegung auf den Börsengang des Gesamtkonzerns die Privatisierung immer wieder zu verzögern, weil man 'den optimalen Zeitpunkt abwarten müsse' in Anbetracht der Tatsache, daß die Privatisierungserlöse nun für Verlustabdeckungen benötigt werden und damit ein gewaltiger Substanzverlust eingetreten ist, rückblickend für richtig?
5. In welchem Umfang werden sich die Privatisierungserlöse der ÖMV voraussichtlich bewegen und welcher Anteil davon wird für die Verlustabdeckung bei der AMAG und anderen Verlustbetrieben verwendet werden müssen, aus welchen Mitteln sollen die notwendigen Strukturreformen bei den verbleibenden Konzernbetrieben finanziert werden?
6. Welche Gründe sprechen dafür, die Funktion des Eigentümerversetzers durch einen eigenen Minister durchführen zu lassen?

7. Halten Sie es für politisch vertretbar, daß der Nationalrat zwar alljährlich Milliardenbeträge im Budget für die Rückzahlung der Schulden aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen beschließen muß, aber nach Ihrer Interpretation von Bundesverfassung und Geschäftsordnung den Abgeordneten kein Fragerecht über die Verwendung der Mittel zukommt?
8. Stehen Sie weiterhin zu Ihrer kurz nach Ihrem Amtsantritt getätigten Ankündigung, in fünf Jahren werde es keinen Verstaatlichtenminister mehr geben und wie ist diese Aussage im Hinblick auf den Zusammenbruch der Verstaatlichten zu interpretieren?
9. Aufgrund welcher Erfordernisse besteht der neue Vorstand aus 8 Mitgliedern, zumal eigentlich durch die Umstrukturierung eine 'schlankere' Struktur erzielt werden sollte?
10. Halten Sie es für sinnvoll, von der ÖIAG die vereinbarten Dividenden einzufordern, wenn gleichzeitig klar wird, daß insgesamt der Verstaatlichtenkonzern neuerlich Subventionen brauchen wird, wenn nicht unverzüglich alle Unternehmen privatisiert werden, wird es in diesem Zusammenhang eine Stundung der Dividenden geben?
11. Schließen Sie – beispielsweise durch Ankündigung eines Vetos im Ministerrat – aus, daß direkt oder indirekt, beispielsweise auf dem Weg über eine – nach Aussagen des Generaldirektors Fremuth im Fall eines Kaufs von ÖMV-Anteilen erforderlichen – Kapitalerhöhung der Verbundgesellschaft, wo der Bund mindestens den derzeitigen Anteil von 51% halten muß, entgegen allen Versprechungen und Festlegungen der Regierung neuerlich Steuermittel zur Sanierung bzw. Verlustabdeckung von Unternehmen der Verstaatlichten Industrie verwendet werden?
12. Wie beurteilen Sie die Aussichten, daß es nicht 1995 aufgrund der dann zu tilgenden Wandelanleihen neuerlich zu einer Belattung des Verstaatlichtenkonzerns in der Höhe von 3,5 Mrd.S kommt, zumal kaum mit einem Börsegang der AI bis zu diesem Zeitpunkt zu rechnen ist?
13. Halten Sie die Erfolge von AI-Generaldirektor Hugo Michael Sekyra für derart überzeugend und haben Sie zu ihm entsprechend uneingeschränktes Vertrauen, sodaß Sie seinen Verbleib an der Konzernspitze für die beste personelle Lösung halten?

*fpc106/verstdri.ros*

14. Sind Sie der Meinung, daß Sekyra neben seiner Tätigkeit als AI-Generaldirektor über ausreichende Reserven an Arbeitskapazität verfügt, daß er nun auch noch eine Führungsfunktion in der AMAG übernehmen kann?
15. Wieviele Manager der Verstaatlichten Industrie wurden in den letzten 10 Jahren aufgrund von illegalen Handlungen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit rechtskräftig verurteilt, wieviele davon sind derzeit noch bzw. wieder im Bereich der Verstaatlichten tätig?
16. Ist der Schluß aus Ihrer Aussage vom vergangenen Sommer, die BBU werde aus Gründen des Vertrauens in den Verstaatlichtenkonzern nicht in Konkurs gehen, zulässig, daß Sie diesen Betrieb nach normalen wirtschaftlichen Maßstäben für konkursreif halten, wenn nein, wie beurteilen Sie die Lage dieses Unternehmens?
17. Wieviele und welche Unternehmen der Verstaatlichten wären in den letzten Jahren ohne Kapitalzuführung durch den Eigentümer Staat nach normalen privatwirtschaftlichen Grundsätzen als insolvent zu bezeichnen gewesen?
18. Welche Betriebe bzw. Investitionen der AMAG sind Ihrer Meinung nach 'Altleichen', für die knapp 10 Mrd.S aufzubringen sein werden, wie Sie dies am 27.November erklärten, wer trägt Ihrer Ansicht nach die Verantwortung für diese 'Altleichen' und welche Konsequenzen personeller oder sonstiger Art haben Sie daraus gezogen bzw. werden Sie daraus ziehen?
19. Werden im Zuge der – infolge der angesichts der derzeitigen Krise wohl unvermeidlichen – zumindest teilweisen Betriebsstillegungen neue Krisenregionen definiert oder andere Regionalförderungsmaßnahmen getroffen, wenn ja, wann, wo und in welchem Umfang ist dies geplant?
20. Wicviele Arbeitsplätze wurden seit 1987 im Bereich der Verstaatlichten jeweils jährlich durch Kündigung, Pensionierung, Ausgliederung abgebaut und welche Entwicklung ist hier in den nächsten Jahren zu erwarten?

21. Sind Ihnen Pläne der AI-Konzernbetriebe bekannt, wie sie wiederholt in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, in den nächsten Jahren Personalreduktionen durchzuführen, wenn ja, wo und in welchem Umfang; welche Entwicklung des Personalstandes erwarten Sie persönlich in den nächsten 2 Jahren?
22. Bei welchen Betrieben wurden in den letzten Jahren Pensionskürzungen durchgeführt, welche Einsparungen ergaben sich daraus im einzelnen und welche Ergebnisse erbrachten die in diesem Zusammenhang vom Bundeskanzler Vranitzky angekündigten Untersuchungen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Kürzungen?
23. Halten Sie es für moralisch vertretbar, im Verstaatlichtenkonzern einerseits in zahlreichen Betrieben Personalabbau, Pensionskürzungen und ähnliche Maßnahmen, die die Belegschaft hart treffen, zu setzen, andererseits über Erfolgsprämien für Manager zu verhandeln?
24. Welcher Anteil der Managerverträge enthält Vereinbarungen über Erfolgsprämien und wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Erfolgsprämien in den einzelnen Branchenholdings in den vergangenen Jahren?
25. Ist es richtig, daß den Verantwortlichen bereits frühzeitig bekannt war, daß die linzer HTV-Anlage voraussichtlich wirtschaftlich nicht sinnvoll arbeiten wird und ist Ihnen bekannt, warum dieses Projekt dennoch weiterverfolgt wurde und damit ein neuerlicher Riesenverlust verursacht wurde, wenn ja, welche Konsequenzen wurden oder werden daraus gezogen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage gemäß den Bestimmungen des § 93 GOG dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln.